Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 18.09.2018

TOP 1 ï Einwohnerfragestunde

Von Seiten des Schützenvereins wurde berichtet, dass im Jahr 2019 ein Bezirksschützentag in Hirrlingen durchgeführt werden soll. Es wurde darauf hingewiesen, dass für die weitere Organisation eine Planungssicherheit bezüglich der Nutzung der Eichenberghalle benötigt wird und eine Terminabstimmung in der Kulturringsitzung nicht abgewartet werden kann. Eine Prognose bezüglich der Nutzungsmöglichkeit der Eichenberghalle ist für die weitere Planung des Schützenvereins nicht ausreichend.

Aus der Einwohnerschaft wurde eine öffentliche Toilette für Besucher angeregt.

TOP 2 ï Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Standort Kindergarten Wiesenäcker wird auch nach dem Neubau einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung bis auf weiteres erhalten.
- Dem Antrag des SV Hirrlingen 1930 e.V. auf Übernahme einer Bürgschaft für ein Darlehen zur Sanierung des Sportheims i.H.v. 15.000 ú (Gesamtlaufzeit bis 01.10.2023) wird vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung des Rechtsgeschäfts durch die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Tübingen entsprochen.
  Es wurde darauf hingewiesen, dass die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch aussteht.
- Dem Schulförderverein wird für die Gestaltung der außerschulischen Betreuungsangebote im Schuljahr 2017/2018 ein Zuschuss im Umfang einer 100%igen Kostendeckung bis maximal 2.000 ú gewährt. Für das Schuljahr 2018/2019 wird eine Förderung in Aussicht gestellt, deren Höhe noch zu bestimmen ist.
- Das Arbeitsverhältnis der Reinigungskraft im Kindergarten Wiesenäcker wird mit Wirkung vom 01.09.2018 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.

TOP 3 ï Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Der Rückstand bezüglich der Vorlage von Sitzungsprotokollen wurde bemängelt.

Die Sitzungsniederschrift vom 24.07.2018 wurde mehrheitlich genehmigt.

TOP 4 ï Neubau Kindergarten Heizungsanlage

Das Nahwärmenetz ĂSchuleñ versorgt derzeit 7 Gebäude mit rd. 6.200 m² Fläche. Auf Grund des Neubaus ĂKindergartenñ mit rd. 900 mñ und der ĂSchulerweiterungñ mit rd. 400 mñ ergibt sich künftig eine zusätzliche Heizfläche von ca. 1.300 m².

Das Ing.-Büro Strohmaier aus Hirrlingen wurde deshalb von der Verwaltung beauftragt, das Nahwärmenetz dahingehend zu überrechnen, ob die zentrale Heizungsanlage des Nahwärmenetzes insgesamt ausreichend und ein Anschluss der neuen Gebäude überhaupt möglich ist.

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2018 hat Herr Strohmaier seine Berechnungen vorgestellt. Die kostenmäßige Gegenüberstellung Nahwärmenetzanbindung des neuen Kindergartens zu der Installation einer eigenen Wärmepumpe für den Kindergartenneubau ergab laut Ing.-Büro, dass die Energie- und Betriebskosten mit 7.300 ú/Jahr sehr günstig für die Nahwärmenetzanbindung ausfallen und zu Einsparungen von rd. 5.000ú/Jahr gegenüber einer Wärmepumpe führen können.

Auf dieser Basis hat der Gemeinderat am 13.03.2018 beschlossen, den Kindergartenneubau an das bestehende Nahwärmenetz anzuschließen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Vorgaben mit dem beauftragten Architekturbüro FPZ und dem künftigen Fachplaner abzustimmen.

Mit dem erst im Anschluss daran erfolgenden Einstieg in die konkrete Planung hat das Fachplanungsbüro für die Haustechnik ebök Planung und Entwicklung GmbH aus Tübingen im Zuge seiner Planungen alternative Lösungsmöglichkeiten inkl. Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung für die Wärmeversorgung des Kindergartens gegenübergestellt.

Für den Anschluss des Kindergartens an das bestehende Nahwärmeversorgungsnetz ist eine Erweiterung von mindestens 160 m Wärmetrasse erforderlich. Die Kosten für die Neuverlegung der Trasse sind komplett in die Kosten der Wärmeversorgung des Kindergartens einzurechnen, da kein weiterer Ausbau des Nahwärmenetzes angedacht ist. Die Preise für die Neuverlegung einer Nahwärmetrasse lagen im Jahr 2017 bei ca. 630 ú/m. Demnach würden sich die Investitionskosten für die Nahwärmetrasse auf ca. 100.000 ú netto belaufen. Demgegenüber wurden Richtpreise für eine Nahwärmeleitung und Grabarbeiten angefragt. Daraus ergeben sich Kosten von rd. 40.000 EUR. Die genauen Kosten können definitiv erst nach Planung und Ausschreibung beziffert werden.

Demgegenüber würden laut Kostenschätzung des Büros ebök GmbH die Investitionskosten für die Wärmepumpe ca. 40.000 ú netto und für einen Pelletkessel ca. 50.000 ú netto betragen.

Der Kindergarten benötigt eine rechnerische Leistung von ca. 30 kW. Bei 1050 Volllaststunden im Jahr ergibt sich eine zu erwartender Wärmebedarf von 31.500 kWh/a. Die Wärmeverluste belaufen sich bei einer Nahwärmetrasse von 170 m auf ca. 7000 kWh/a. Für die Variante Anschluss an das Nahwärmenetz werden damit 38.500 kWh/a benötigt.

Die Wärmeerzeugungskosten der Bestandsanlage lagen im Jahre 2017 bei 0,067 ú/kWh. Somit ist mit ca. 2.580 EUR Energiekosten für den Kindergarten im ersten Betriebsjahr zu rechnen. Eine Wärmepumpe benötigt ca. 9000 kWh/a Strom, um den Wärmebedarf von 31.500 kWh/a zu decken. Aktueller lokaler Wärmepumpenstromtarif beträgt 0,2063 ú/kWh plus die jährliche Grundgebühr von

93,36 ú. Somit ist bei dieser Variante mit ca. 1.950 ú/a Energiekosten für den Kindergarten im ersten Betriebsjahr zu rechnen.

Der Anschluss an die Nahwärmetrasse ist mit einer weiteren Planung verbunden, die parallel zur Planung des Kindergartens laufen muss, damit ein Anschluss spätestens zur Inbetriebnahme sichergestellt ist.

Aus Kostengründen, aus Gründen der Schnittstellenreduzierung und um die Realisierung des Kindergartens keinem zusätzlichen Zeit- und Kostenrisiko zu unterwerfen wurde empfohlen, den Kindergarten nicht an das Fernwärmenetz anzuschließen, sondern eine separate Wärmepumpe für den Kindergarten zu installieren.

In der Sitzung war Frau Riegger vom Büro ebök Planung und Entwicklung GmbH aus Tübingen anwesend sein und hat ihre Berechnungen erläutert.

Es wurde intensiv über eine weitere Variante mit PV-Anlage diskutiert oder ob zumindest Leerrohre für spätere Umrüstung beim Kindergartenneubau berücksichtigt sind. Bezüglich der Frage, ob eine PV-Anlage auf dem Neubau des Kindergartens oder evtl. der Eichenberghalle möglich wäre, wurde darauf hingewiesen, dass dies von einer noch ausstehenden Stellungnahme des Denkmalamtes abhängt. Auch über die Möglichkeit einer späteren Erweiterung der Anlage wurde beraten.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, den Beschluss vom 13.03.2018 über den Anschluss des Kindergartenneubaus an das Nahwärmenetz mit dem damit verbundenen Bau einer weiteren Nahwärmeleitung mit Wärmetauscher aufzuheben und die Energieversorgung des Kindergartenneubaus mittels Installation einer eigenen Wärmepumpe in Kombination mit einer entsprechenden PV-Anlage auf dem Kindergartengebäude zu beschließen, sofern keine öffentlich-rechtlichen Belange, v.a. aus Denkmalschutzgründen, entgegenstehen.

TOP 5 ï Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung / Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Teilbereichen auf LED-Beleuchtung - Vergabe

In seiner Sitzung am 22.09.2015 hatte der Gemeinderat einvernehmlich festgelegt, die pauschale Zuwendung aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen i.H.v. 52.729,62 ú für die energetische Sanierung von Straßenleuchten zu verwenden.

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens wurde das Ingenieurbüro Heusel + Siess GbR, Reutlingen beauftragt. Dieses erarbeitete in der Folgezeit ein Konzept, nach welchem insgesamt 107 Leuchten in verschiedenen Straßenzügen der Gemeinde auf LED-Technologie umgerüstet werden sollen. Die letzte Kostenberechnung vom April 2018 ergab Gesamtkosten i. H. v. 89.808,00 ú

Zur Vorbereitung der Ausschreibung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 08.05.2018 bei einem Ortstermin die Bemusterung von 3 Leuchtentypen. Der Gemeinderat hat sich hierbei mehrheitlich für das Ăklassisches Modellñ der Firma Trapp GmbH ausgesprochen.

Auf dieser Basis hat das Ingenieurbüro Heusel + Siess GbR die Ausschreibungsunterlagen mit dem Fabrikat Trapp als Leitfabrikat erstellt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und die Vergabeunterlagen wurden von vier Firmen angefordert.

Zum Submissionstermin lagen vier Angebote und drei Nebenangebote vor. Die Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Heusel + Siess GbR ergab, dass die Nebenangebote nicht gewertet werden konnten, da Nebenangebote nicht zugelassen waren.
Im Rahmen der Prüfung und Wertung wurde außerdem anhand von Datenblättern festgestellt, dass die von einem Anbieter alternativ angebotenen Leuchten Fabrikat ĂPhilipsñden technischen Vorgaben im Leistungsverzeichnis entsprechen.

Nach erfolgter Prüfung und Wertung der Angebote wird vorgeschlagen, den Zuschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Netze BW GmbH aus Tuttlingen zum Preis von 42.654,36 ú brutto zu erteilen. Als Großunternehmen hat die Firma Netze BW GmbH ein günstiges Angebot unterbreitet; die Preise des Angebots sind wirtschaftlich auskömmlich.

Im Haushalt 2018 sind für das Vorhaben ĂUmrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Teilbereichen auf LED-Beleuchtungñ Mittel von insgesamt 80.000 ú eingeplant.
Bei der Bewilligung bzw. Festsetzung der pauschalen Zuwendung durch das Regierungspräsidium Tübingen im Januar 2016 wurde ein Investitionsvolumen für die Maßnahme in Höhe von 78.858,00 ú festgesetzt. Basis hierfür war eine Kostenberechnung des Ingenieurbüro Heusel + Siess GbR vom Januar 2016 mit Gesamtkosten in dieser Höhe.

Da das Angebot der Firma Netze BW GmbH nun deutlich unter dem damalig angenommenen Investitionsvolumen liegt und auch ausreichend Mittel im Haushalt vorhanden sind, wurde vorgeschlagen die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auszuweiten. Über ein Nachtragsangebot der Firma Netze BW GmbH könnten weitere HQL-Leuchten für die Umrüstung auf LED-Technologie vorgesehen werden. Dadurch würde das Investitionsvolumen der Maßnahme steigen und das Förderbudget könnte voll ausgeschöpft werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen den Auftrag für die Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Teilbereichen auf LED-Beleuchtung an die Firma Netze BW GmbH aus Tuttlingen zum geprüften Angebotspreis i. H. v. 42.654,36 ú zu vergeben.
Außerdem wurde beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen ï vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen (Bewilligungsbehörde) ï einen Nachtragsauftrag an die Firma Netze BW GmbH zur Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung in weiteren Teilbereichen auf LED-Beleuchtung zu vergeben.

TOP 6 ï Baumaßnahme K 6944 Bietenhausener Straße des Landkreises - Sanierungsarbeiten der Gemeinde

Im Rahmen der Straßensanierungsplanung des Landkreises Tübingen soll die Kreisstraße K 6944 (Bietenhausener Straße ï Ortsdurchfahrt Hirrlingen bis zur Kreisgrenze Richtung Bietenhausen) im Jahr 2019 saniert werden.

Die Planung des Landkreises sieht vor, im innerörtlichen Bereich (Beginn Kreuzung Frommenhauser Straße/Bietenhauer Straße bis zum Ortsausgangsschild) eine Oberflächensanierung durchzuführen, da in diesem Bereich der Kreisstraße der Unterbau noch ausreichend ist und der Belag deshalb lediglich mit einer Tiefe von ca. 4 cm erneuert werden müsste.
Im außerörtlichen Bereich (ab dem Ortsausgangsschild bis zur Kreisgrenze nach Bietenhausen) soll der komplette Unterbau erneuert werden, da dort schwerwiegende Schäden zu vermuten sind.
Seitens des Landkreises steht noch nicht abschließend fest, wann die Sanierungsmaßnahme im kommenden Jahr ausgeführt wird; angedacht ist die Durchführung im 2. Quartal 2019.
Während der Sanierungsmaßnahme ist mit einer Vollsperrung der K 6944 mit weiträumiger Umleitung zu rechnen, da eine halbseitige Sperrungen aufgrund des Umfangs der Arbeiten nicht möglich.
Die Sanierungsmaßnahme des Landkreises wird planerisch vom Ingenieurbüro Herrmann und Mang Ingenieure GmbH & Co. KG aus Pfullingen durchgeführt.

Das Landratsamt Tübingen hat Bereitschaft signalisiert, eventuell seitens der Gemeinde notwendige Mitverlegungen von Leitungen im Bereich Abwasser, Wasser und Breitband über eine parallele Baumaßnahme zu ermöglichen.

Die Verwaltung hat daraufhin mit dem für den Landkreis beauftragten Ingenieurbüro Kontakt aufgenommen, um die Notwendigkeit der Parallelbaumaßnahme für die Gemeinde Hirrlingen zu erörtern. Zur Beurteilung des Zustands der Leitungen wurden Leitungsbestandsplanunterlagen, Entwässerungsplanunterlagen sowie die Ergebnisse der Kanalbefahrung aus dem Jahr 2012 zur Sichtung gegeben. Bezüglich der Wasserleitungen hat die Verwaltung mit der Firma Barwig als Wassermeister der Gemeinde gesprochen. Demnach ist der Zustand der Wasserleitungen und vor allem der Hausanschlüsse in der Bietenhauser Straße schlecht und eine Erneuerung dringend anzuraten. Auch der Kanal ist in diesem Bereich in einem sehr schlechten Zustand. So geht aus dem Inspektionsberichten hervor, dass eine große Zahl an starken Schäden zu verzeichnen sind, die einen Austausch des Kanals erforderlich machen. Zudem ergab die Sichtung der Unterlagen durch das Ingenieurbüro, dass der Kanal zur Ableitung des rechnerischen Abflusses auf Teilstrecken aufdimensioniert werden muss. Im Zuge dieser Baumaßnahme würde es sich auch anbieten, Breitbandleitungen (Leerrohre) entsprechend der Breitbandstrukturplanung der Gemeinde aus dem Jahr 2017 mitzuverlegen.

Auf der Basis der übergebenen Unterlagen wurde vom Ingenieurbüro Herrmann und Mang Ingenieure GmbH & Co. KG eine Kostenschätzung für Austausch Kanal, Wasserleitung, Sanierung Gehweg sowie Neuverlegung von Breitband in der Bietenhauser Straße erstellt. Die Baukosten würden sich demnach auf 590.582,50 ú (netto) belaufen bzw. auf Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer auf 829.295,95 ú (brutto).

Sollte sich die Gemeinde Hirrlingen an der Baumaßnahme des Landkreises beteiligen, würde es sich anbieten, das Ingenieurbüro Herrmann und Mang Ingenieure GmbH & Co. KG mit der Planung zu beauftragen, damit die gesamte Baumaßnahme durch ein Ingenieurbüro geplant und koordiniert wird und dadurch Synergien genutzt werden können.

Aufgrund der geschätzten Baukosten (ohne Mehrwertsteuer) hat das Ingenieurbüro Herrmann und Mang Ingenieure GmbH & Co. KG ein Honorarangebot für die Betreuung der Baumaßnahme K 6944 abgegeben. Die vorläufigen Gesamtkosten für die Ingenieursleistungen, die planungsbegleitende Vermessung, die Bauvermessung sowie eine Bestandsdokumentation belaufen sich demnach auf 114.426,21 ú (brutto). Das Honorar ist in der o.a. Gesamtkostenschätzung enthalten.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme müssten die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt werden. Seitens der Verwaltung werden noch mögliche Förderungen v.a. für die Verlegung der Breitbandleitungen abgeklärt.

In der folgenden Diskussion wurde auf den Breitbandausbau in der Bietenhauser Straße, die Kostenbeteiligung der Anlieger für Hausanschlüsse, die Reduzierung der Rücklage der Gemeinde und den Vorrang von Pflichtaufgaben, das Ergebnis der Kanaluntersuchung, mögliche Synergieeffekte sowie den Verlauf des Abwasserkanals eingegangen.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dass sich die Gemeinde Hirrlingen an der Baumaßnahme K 6944 Bietenhauser Straße des Landkreis Tübingen beteiligen und mittels einer Parallelbaumaßnahme die Kanal- und Wasserleitungen austauschen, Breitbandleitungen verlegen sowie den Gehweg sanieren wird.
Der Auftrag für die Planung und Betreuung der Parallelbaumaßnahme K 6944 Bietenhauser Straße wird an das Ingenieurbüro Herrmann und Mang Ingenieure GmbH & Co. KG aus Pfullingen vergeben.

TOP 7 ï Bausachen

a) Neubau eines energieautarken Einfamilienhauses, Flst. 2385/3, Auf dem Ried

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist somit nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Auf dem Baugrundstück soll ein energieautarkes Einfamilienhaus mit Pultdach (6° Dachneigung) und Carport errichtet werden. Mit dem Gebäude wird von der nördlichen Grundstücksgrenze abgerückt, der Carport mit Abstellraum soll an der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Die Frage der Grenzbebauung ist von der Baurechtsbehörde zu prüfen.

Bezüglich der Art der baulichen Nutzung fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung ein. Bezüglich des Maß der baulichen Nutzung ist grundsätzlich festzustellen, dass das Bauvorhaben im Hinblick auf Dachgestaltung, Dachneigung, Trauf- und Firsthöhe von der Umgebungsbebauung abweicht, da diese von höheren Gebäuden mit Satteldächern oder auch gegenseitig versetzten Pultdächern geprägt ist.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt.

TOP 8 ï Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen
Bildung einer Arbeitsgruppe für die Beschaffung eines HLF 20

Mit Beschluss vom 19.07.2016 wurde die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Hirrlingen in Auftrag gegeben. Dieser wurde vom Büro Luelf & Rinke, Sicherheitsberatung GmbH erstellt und in der Sitzung am 17.07.2017 als Grundlage für die künftige Entwicklung der Feuerwehr Hirrlingen beschlossen.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Hirrlingen sieht vor, das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Baujahr 1993) durch das Nachfolgermodell Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 zu ersetzen. Entsprechende Mittel hierfür sind in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 vorgesehen; zur Finanzierung der Neubeschaffung wird ein Zuschuss beantragt.

Für die Beratung bei der Beschaffung des HLF 20 hat die Verwaltung nach Absprache mit der FFW Hirrlingen die Firma Feuer & Flamme aus Reutlingen beauftragt.

Im Vorfeld der Ausschreibung des HLF 20 müssen die notwendigen Details (Fahrzeuggestell, Fahrzeugaufbau, Ausrüstung und Beladung des Fahrzeugs, Sonderwünsche der Feuerwehr etc.) festgelegt werden. Hierzu wurde von der FFW Hirrlingen vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der FFW Hirrlingen, zwei Vertretern des Gemeinderats sowie dem Bürgermeister zu bilden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gemeinderäte Christian Kaspar und Johannes Pfemeter in die Arbeitsgruppe zu entsenden.

TOP 9 ï Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme einer Geldspende i.H.v. 500 ú von der Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg-Stiftung an die Gemeinschaftsschule Hirrlingen für die Anschaffung von Schulplanern sowie eine Sachspende (T-Shirts) im Wert von 121,38 ú von der Fa. Lohmüller Textildienste aus Hirrlingen für die Kinderspielwoche genehmigt.

TOP 10 ï Anfragen und Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde für das Bürgerhaus ein klappbarer Wandwickeltisch angeregt.

Im Vorfeld sowie im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.